

Kampagne Soziale Verteidigung voranbringen

SACHKONSENS

1.1 Was wir voranbringen wollen, ist ein Handlungskonzept. Wir benennen es mit dem Begriff "Soziale Verteidigung".

1.2 Das Handlungskonzept *Soziale Verteidigung* ist ein Anwendungsfall der Gewaltfreien Aktion bzw. des Zivilen Widerstands in besonderen Bedrohungslagen. Sie arbeitet mit der Kraft der aktiven Gewaltfreiheit und gehört zum breiten Repertoire der Zivilen Konflikttransformation mit dem großen Ziel, Gewalt durch friedenslogisches Vorgehen zu überwinden.

1.3 Die Handlungen nach diesem Konzept lassen sich im Kern zusammenfassend beschreiben als gewaltfreie Verteidigung oder ziviler Widerstand gegen illegitime Versuche, Menschen militärisch zu beherrschen, gegen militärische Aggression aller Art oder gegen Putsch-Versuche.

1.4 Soziale Verteidigung verteidigt Soziales: soziale Errungenschaften, Menschenrechte, demokratische Strukturen und die Selbstbestimmung der Gesellschaft an sich, nicht territoriale Grenzen. Der Schutz des Lebens, Erfüllung der Grundbedürfnisse und die Würde aller Menschen gelten uns dabei als Grundprinzipien. Ziel der Sozialen Verteidigung ist es, die Integrität einer Gesellschaft zu bewahren und das Leben vieler Menschen sowie die bestehende soziale und Versorgungs-Infrastruktur zu erhalten.

1.5 Soziale Verteidigung treibt die politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Kosten für den*die Aggressor*in so hoch, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht werden können. Davon kann und soll eine Wirkung ausgehen, die von der Aggression abhält.

1.6 Soziale Verteidigung ist von der Gesellschaft durchzuführen. Sie wirkt umso stärker, je breiter ihr Rückhalt in der betroffenen Bevölkerung und je umfassender deren Mitwirkung ist. Zur Vorbereitung Sozialer Verteidigung gehört es daher, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Zivilgesellschaft zu stärken. Auch Solidarität von außen kann helfen.

1.7 Auch ziviler Widerstand gegen bereits langanhaltende Besatzung (Kolonialherrschaft, Annexionen u.Ä.) können als Soziale Verteidigung verstanden werden. Außerdem hat Soziale Verteidigung viel gemeinsam mit gewaltfreien Aufständen und Revolutionen mit dem Ziel der gewaltfreien Beendigung von Diktaturen oder paramilitärischen Herrschaftsstrukturen. Erfahrungen aus solchen Konflikten sind auch für unser Anliegen wichtig.

1.8 Zu Sozialer Verteidigung gehört der Impuls, militärisches Vorgehen als Mittel der Politik zu überwinden. Soldat*innen und andere Sicherheitskräfte können als Gegner*innen betrachtet werden, ohne sie dabei zu dehumanisieren. Es wird angestrebt, sie bei der gewaltfreien Konflikttransformation als potenzielle Mitstreiter*innen zu gewinnen.

1.9 Soziale Verteidigung soll das militärische Eskalationspotenzial bis hin zum Atomkrieg nachhaltig reduzieren; hierbei geht es sowohl um militärische Bedrohung, die uns trifft, als

auch um militärische Bedrohung, die von uns ausgeht. Soziale Verteidigung ist nicht abhängig von internationalen Vereinbarungen, kann allerdings von solchen und von gegenseitig kontrollierter Abrüstung gestützt werden.

1.10 Soziale Verteidigung wird über parteipolitische Grenzen hinweg vorgebracht.

Stand: 26. Oktober 2022 (Verabschiedung vom Initiativkreis in Wendisch-Rietz)